30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

Beginn: 19:30 Uhr
Sitzungstag: Ende: 21:05 Uhr
Sitzungsort: Ebermannstadt

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele Amon, Thomas Geck, Josef

Geck, Reinhold bis TOP 5.6 anwesend

Knoll, Uwe König, Ernst Löw, Alexander Ott, Alexandra Preller, Thomas Rascher, Ewald Schmitt, Peter

Schriftführer:

Eppenauer, Oliver

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Müller, Kurt entschuldigt

Presse:

FT: nicht anwesend NN: Och Markward

30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.01.2017

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und alle Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 1 GO).

In die sem Rahmen merken mehrere Gemeinderäte an, dass die Beschlussvorlagen zu den TOP Ö 4 und Ö 5 in den Sitzungsunterlagen nicht enthalten waren. Der Vorsitzende lässt die fehlenden Unterlagen vervielfältigen und als Tischvorlage verteilen. Er gibt dem Gemeinderat ausreichend Zeit, sich in die fehlenden Unterlagen einzulesen. Die sem Vorgehen stimmt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion zu. Die Sitzungsverantwortlichen der Verwaltung mahnt der Gemeinderat die sbezüglich zu mehr Sorgfalt bei der Vorbereitung der Sitzung.

1. <u>Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 24.11.</u> und 08.12.2016

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tage sordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12:0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 24.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

1.3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 08.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. <u>Wasserversorgung Unterleinleiter - Bestandsaufnahme zum Aufbau einer sicheren Organisation; Angebot der Stadtwerke Ebermannstadt</u>

Der Vorsitzende hat bei den Stadtwerken Ebermannstadt ein Angebot zur Bestandsaufnahme der Wasserversorgung Unterleinleiter angefordert. Auf Grund der besonderen Situation eines derzeitigen "1-Mann-Betriebes" hält er dies für zweckmäßig und notwendig. Die Bestandsaufnahme beinhaltet die Sichtung der vorliegenden Unterlagen, Begehung der Anlagen und Erstellung bzw. Aktualisierung eines Übersichtsplanes der Wasserversorgung Unterleinleiter.

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben ist die Gemeinde Unterleinleiter verpflichtet, für eine rechtssichere Organisation ihrer Wasswerversorgung zu sorgen. Die Gemeinde kommt dieser Verpflichtung nach und hat dementsprechend einen Wasserwart angestellt, der bei der Bestandsaufnahme durch die Stadtwerke unterstützen wird.

Um die Organisation der Wasserversogung zu sichern und ggf. zu verbessern macht eine solche Bestandsaufnahme aller Anlagen durchaus Sinn. Da für den Wasserwart keine operative Vertretung vorhanden ist, könnte die Organisation

30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.01.2017

mittels eines Bestands- und Übersichtsplanes auch im Falle von Verfügbarkeitsvakanzen gesichert werden.

Auch für etwaige Entscheidungen, die in Zukunft für die Wasserversorgung Unterleinleiter anstehen, kann ein solcher Plan als Entscheidungsgrundlage gelten. Der vorhandene Bestand wird manifestiert und so für die Zukunft auch schriftlich und digital erhalten.

Die Stadtwerke rechnen für die Bestandsaufnahme mit einem Aufwand von ca. 30 Stunden. Der Verrechungssatz für eine Meisterstunde liegt bei 60,50 € (netto). Fahrt- und Nebenkosten werden nicht gesondert verrechnet. In sgesamt würden bei Beauftragung durch die Gemeinde Kosten von 1.815,00 € (netto) anfallen.

Der Vorsitzende spricht sich für die Durchführung der Bestandsaufnahme durch die Stadtwerke Ebermannstadt aus.

Der Gemeinderat diskutiert daraufhin über die Sinnhaftigkeit einer solchen Bestandsaufnahme. Auf das Direktionsrecht der Gemeinde gegenüber ihres angestellten Wasserwartes wird verwiesen.

Antrag des 3. Bürgermeisters:

Um eine Diskussion eine persönliche Diskussion über die Person des Wasserwartes zu vermeiden, stellt 3. Bürgermeister Rascher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln. Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6:6

(damit gilt der Antrag gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 2 GO als abgelehnt).

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht folgender Beschluss des Gemeinderats:

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, das Angebot der Stadtwerke Ebermannstadt anzunehmen und die Bestandsaufnahme der Wasserversorgung Unterleinleiter frühestmöglich zu einem Gesamtpreis von 1.815,00 € in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis 9:3

Finanzierung:

Die Kosten für die Bestandsaufnahme fließen in die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung mit ein und werden entsprechend umgelegt.

3. Gemeindeschlüsselzuweisung 2017 - Information

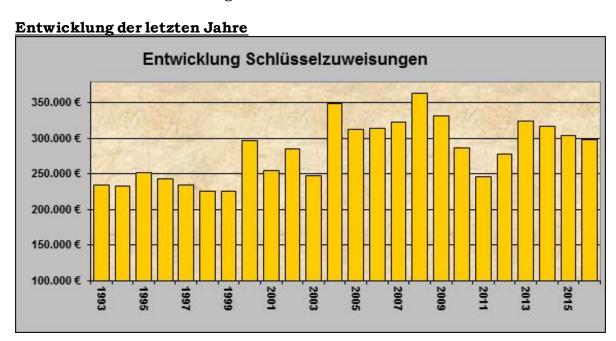
Gemeindeschlüsselzuweisung 2017 - Erläuterung

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs und gleicht die fehlende Eigensteuer- bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt die se Zuweisung. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird Mitte Dezember vom Bayer. Lande samt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt.

30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.01.2017

Für das Jahr 2017 wurde ein Wertvon 396.540,00 € (Vorjahr: 298.316,00 €) festgesetzt, dies entspricht einer Mehrung von 32,93 %. Der Grund für diese Mehrung liegt darin, dass im Berechnungsbasisjahr 2015 die Einnahmen bei der Grundsteuer B sowie bei der Gewerbesteuer deutlich niedriger waren als im Basisjahr 2014 für die Berechnung 2016. Die Steuerkraft der Gemeinde fiel somit im Basisjahr 2015 deutlich niedriger aus. Dies führt im Jahre 2017 zu einer höheren Gemeindeschlüsselzuweisung.



Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

4. NATURA 2000 - Information für den Gemeinderat

Mit dem 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die bisherige Bayer. Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft.

Was ist Natura 2000?

NATURA 2000 steht für ein europaweites Biotopverbundsystem für selten gewordene Lebensräume sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Es setzt sich aus den Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und den Vogelschutz-Gebieten (SPA) zusammen. Bayern hat über 800.000 ha an Flächen gemeldet und 745 Gebiete ausgewiesen. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf Wald.

Ziele von Natura 2000

Bei Natura 2000-Gebieten handelt es sich nicht um Totalschutzgebiete. Durch teils Jahrhunderte zurückwirkende nachhaltige und schonende Bewirtschaftungsformen von Seiten verantwortungsvoller Grundbesitzer konnte sich in manchen Gebieten eine besonders reichhaltige Natur erhalten, die andernorts leider verloren gegangen ist. Es gilt, die se für Bayern einmaligen Gebiete zu bewahren, damit auch unsere Nachkommen noch die heimische Artenfülle vorfinden. Es gilt aber auch, die bisherige naturnahe Wirtschaftsweise fortzuführen,

30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.01.2017

durch welche die Gebiete erst zu dem wurden, was sie heute sind. Dies ist meist auch ohne Interessenskonflikte möglich, denn Waldnutzung und Naturschutz sind kein Widerspruch. Handlungsrahmen bildet das gesetzliche "Verschlechterungsverbot" zusammen mit den "Erhaltungszielen" des jeweiligen Gebietes. Dabei soll ein günstiger Zustand der Lebensräume und Arten (sog. Schutzgüter) dauerhafterhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Interessen von Forstwirtschaft und Naturschutz sollen so optimal miteinander vereinbart werden.

Der Managementplan

Für jedes Natura 2000-Gebiet wird ein "Bewirtschaftungsplan" erstellt. Dabei werden Schutzgüter erfasst und bewertet und Maßnahmen zu ihrem Erhalt geplant. Diese Managementpläne sind behördenverbindlich. Flächen in FFH- und Vogelschutzgebieten begründen für private und körperschaftliche Grundeigentümer keine Verpflichtung. Das "Verschlechterungsverbot" ist jedoch für alle Grundeigentümer zu beachten und einzuhalten. Sobald ein Managementplan fertiggestellt ist, wird in den ortsüblichen Mitteilungsblättern und/oder über die örtliche Presse informiert. Die Pläne liegen in den Rathäusern der beteiligten Kommunen, bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern sowie bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für alle Interessierten dauerhaft zur Einsichtnahme vor.

Gebiete in Unterleinleiter

Teile des östlichen Gemeindegebiets Unterleinleiter sind zum Vogelschutz- wie zum FFH-Gebiet erklärt. Die Pläne sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5. Baupläne

5.1. DFMG Deutsche Funkturm GmbH - Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines 45 m hohen Schleuderbetonmastes mit einer Plattform und 5,00 m Stahlrohraufsatz sowie Neuerrichtung eines Betriebscontainers (freistehendes Gebäude < 10,00 m³) auf dem Fl.St. 1329/2, Gemarkung Unterleinleiter

Planbereich nach § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich

Es ist geplant, einen Schleuderbetonmast mit Aufsatz und mit einer Gesamthöhe von 50 m und einen Betriebscontainer im Außenbereich zu errichten.

Gemäß § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 3 ist das Bauvorhaben privilegiert, da es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Da der Mast mit Antennen zur Erfüllung seiner Funktion eine entsprechende Höhe besitzen muss, ist damit eine große (negative) Fernwirkung und Störung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten. Die Eigentümer- und Nachbarunterschriften sind teilweise eingegangen.

Über den Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016 beschlossen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aufgrund mangelnder Informationen über das Bauvorhaben verweigert. Dem Bauantrag wurden weitere relevante Informationen bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht.

30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.01.2017

Mit Schreiben vom 18.05.2016 forderte die Baugenehmigungsbehörde, folgende relevante Informationen nachzureichen:

- die Vorlage weiterer Nachweise einer standortbezogenen Untersuchung im Hinblick auf den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB und die erforderliche Ortsgebundenheit,
- die Benennung des Radius, in welchem der Sendemast für eine sinnvolle Funktionswahrnehmung zwingend errichtet werden müsste,
- der Hinweis, dass die Errichtung vom Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde abhängig ist, da sich der gewählte Standort im Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst" befindet,
- der Hinweis, dass ebenfalls das Denkmalschutzrecht betroffen ist, da der Aufstellort an den Schlosspark angrenzt, welcher samt Gebäuden als Baudenkmal in die Denkmalliste aufgenommen worden ist,
- es ist näher darzulegen, aus welchen Gründen die vorgesehene Höhe ndimensionierung geboten ist und welche Maßnahmen bezüglich der be sseren Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild denkbar wären.

Der Antragsteller hat zum Schreiben der Baugenehmigungsbehörde per E-Mail am 24.05.2016 Stellung genommen.

Folgendes wurde durch den Antragsteller mitgeteilt:

- es handelt es sich um einen Bauantrag zum Neubau einer Mobilfunkstation und um den Ersatz des im Jahr 1986 von der Oberpostdirektion errichteten Funkmast nach heutigem Standard,
- der alte Bestandsmast mit einer Höhe von 33 m erfüllt nach 30 Jahren Nutzungsdauer weder die statischen noch die funktechnischen Voraussetzungen für eine weitere mobilfunktechnische Nutzung,
- nach Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Mobilfunkstandortes mit einer Masthöhe von 45 m zuzüglich 5 m Stahlrohraufsatz wird der alte Bestandsmast abgebrochen und restlos beseitigt. Der neu geplante Maststandort befindet sich lediglich 55 m nordwestlich vom bisherigen Maststandort. Die Entfernung des neuen Mastes zur Schlossanlage vergrößert sich von 300 m auf 350 m,
- die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur wird nachgeliefert,
- ebenfalls werden nachgeliefert die Verpflichtungserklärung zum Rückbau des alten Mastes, die Sicherung der Bürgschaft, der landschaftspflegerische Begleitplan sowie die prüffähigen statistischen Nachweise,
- die Standortbescheinigung wird auch der Gemeinde Unterleinleiter zugestellt, aus dieser gehen alle funktechnischen Daten mit Diensten, Frequenzen und Sendeleistung hervor.

Der Bauantrag wurde um folgende Dokumente ergänzt:

- Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur
- Fotomontage Sichtachse
- Übersichtsplan Sichtachse

Aus den nachgereichten Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, warum der Sende mast am geplanten Standort zwingend errichtet werden müsste. Zudem grenzt das Bauvorhaben direkt an den denkmalgeschützten Schlosspark. Eine negative Beeinträchtigung die ses historischen Landschaftsparks kann nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren wurde nicht näher dargelegt, aus welchen Gründen die vorgesehene Höhendimensionierung geboten ist und welche

30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.01.2017

Maßnahmen bezüglich der besseren Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild denkbar wären.

Der Gemeinderat setzt sich kontrovers mit der Thematik auseinander und hinterfragt vor allem das Missverhältnis der Masthöhe im Vergleich zum altem Masten. Geschlossen kritisiert der Gemeinderat die fehlende Transparenz bei der Antragstellung und den fehlenden Aufklärungswillen des Bauwerbers.

Beschluss:

Die Unterschriften der Eigentümer der betroffenen Nachbargrundstücke sind auf dem Plan nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung nachbarrechtlicher Belange kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Unterschriften der Nachbarn sind auf dem Genehmigungsplan zu leisten. Durch das Bauvorhaben wird eine Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Schlossparks/Schlossgartens/Landschaftsgartens sowie des Landschaftsbildes befürchtet.

Insgesamt sieht der Gemeinderat den Bauantrag als ungenügend begründet an. Eine Begründung für die deutliche Erhöhung im Vergleich zum altem Masten steht aus. Dem Bauvorhaben wird aufgrund der zuvor genannten Gründe das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Sonstiges

Keine Anträge.

7. Informationen des Bürgemeisters

7.1. Sanierung Volksschule Unterleinleiter - Stand des KIP-Verfahrens

Der Vorsitzende informiert über den Stand des KIP-Verfahrens für die Sanierung der Volksschule Unterleinleiter. Der Antrag befindet sich in der Genehmigungsphase und liegt derzeit der zuständigen Stelle bei der Regierung von Oberfranken vor. Der beauftragte Architekt für die Sanierung bereitet für die kommende Sitzung die Sanierungspläne vor und stellt diese zur Diskussion im Gemeinderat. Auch die Schulleiterin wurde bereits beteiligt.

7.2. Winterdienst - Probleme durch parkende Pkw bei Engstellen

Der Vorsitzende berichtet, dass der Winterdienst in Unterleinleiter und Dürrbrunn beim Räumen von Engstellen immer wieder Probleme mit parkenden Pkw hat. Er wird hierzu einen Hinweis ins Mitteilungsblatt setzen lassen und die Bürger zu mehr Rücksichtnahme auffordern.

7.3. JULE Unterleinleiter - Weihnachts- und Dankeskarte

Der Vorsitzende verliest eine Weihnachts- und Dankeskarte der JULE Unterleinleiter, welche an den Gemeinderat gerichtet ist.

30. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.01.2017

7.4. <u>Laderer Dorfweihnacht - Dankesworte</u>

Der Vorsitzende bedankt sich hiermit offiziell bei allen Mitwirkenden und wünscht eine Fortsetzung die ses über die Gemeindegrenzen hinaus erfolgreichen Events. Er weist zudem auf die Silversterparty am Dorfplatz hin.

7.5. <u>Kanalsanierungsmaßnahme Unterleinleiter - Vergleich mit der Fa. Dietz,</u> Weismain

Der Vorsitzende informiert öffentlich, dass mit der Fa. Dietz, Weismain über die noch offenen und strittigen Posten der letzten Kanalsanierungsmaßnahme in Unterleinleiter ein Vergleich mit einem Gesamtvolumen von 22.500,00 € geschlossen wurde. Damit gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

8. Anfragen

GR Uwe Knoll:

Die Straßenlaterne am Schulhof ist defekt und müsste wieder in Stand gesetzt werden.

Antwort des Vorsitzenden:

Dies wird bis zur nahenden Faschingsveranstaltung in der Schulturnhalle erledigt.

27.01.2017

Der Vorsitzende:

1. Cherry

Der Schriftführer: